

# Für eine sinnvolle Freizeitgestaltung

Bürgergemeinde Märstetten kann die Auflagen für das Fischen am Wisterenweiher erfüllen

**Nach der Aufsichtsbeschwerde des Vereins gegen Tierfabriken (VgT) gegen die Zulassung zehn- bis vierzehnjähriger Fischer am Wisterenweiher hat die Bürgergemeinde Märstetten beim Kanton ein Gesuch eingereicht. Der Entwurf für eine Bewilligung liegt jetzt vor, und die gestellten Bedingungen können erfüllt werden.**

Von Beat Wartenweiler

Anfang September gestattete die Bürgergemeinde Märstetten als Mitbesitzerin des Wisterenweiher den Kindern von Märstetten das Fischen in diesem Gewässer. Was als sinnvolle Freizeitbeschäftigung gedacht war, rief den Tierschützer Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken auf den Plan. Kessler intervenierte mit einer Aufsichtsbeschwerde bei der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung, weil keine Bewilligung vorlag und das Fischen grundsätzlich erst ab 14 Jahren sowie nach einer abgelegten Fischereiprüfung erlaubt ist. Zudem wollte Kessler Tierquälereien durch die unerfahrenen Kinder vorbeugen.

## Versäumnis wurde nachgeholt

Die Bewilligung einzuholen hätten sie tatsächlich versäumt, erklärte damals Martin Kradolfer, Kassier der Bürgergemeinde Märstetten. Auch seien die genauen Verhaltensregeln für die jugendlichen Fischer nicht klar ausformuliert gewesen. Diese Mängel sind jetzt behoben und die Verantwortlichen wollen mit klaren Auflagen auch einem Missbrauch vorbeugen.

Am 19. September wurde das offizielle Gesuch bei der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung in Frauenfeld eingereicht, und per 8. Dezember stellte der verantwortliche Jagd- und Fischereiverwalter, Augustin Krämer, der Bürgergemeinde Märstetten den Entwurf einer Bewilligung zu. Wie Krämer schon im September sagte, sei das kantonale Amt nicht grundsätzlich gegen das Fischen der Kinder und Jugendlichen. Eine Bewilligung

sowie festgelegte Verhaltensweisen seien aber zwingend.

## Fischereiverein Weinfelden bildet aus

So werden für die angefragte Bewilligung eine Aufsicht sowie ein Grundkurs für die Zehn- bis Vierzehnjährigen verlangt. Ebenso der Verzicht auf lebende Köder. Diese Auflagen können erfüllt werden. Heinz Kuster aus Frauenfeld übernimmt die Aufsicht, und Markus Bossard, Präsident des Fischereivereins Weinfelden, ist für die Grundausbildung der Kinder besorgt. «Ich finde es gut und wichtig, dass die Kinder einen Grundkurs absolvieren können», erklärt Adrian Heer, Präsident der Bürgergemeinde Märstetten,

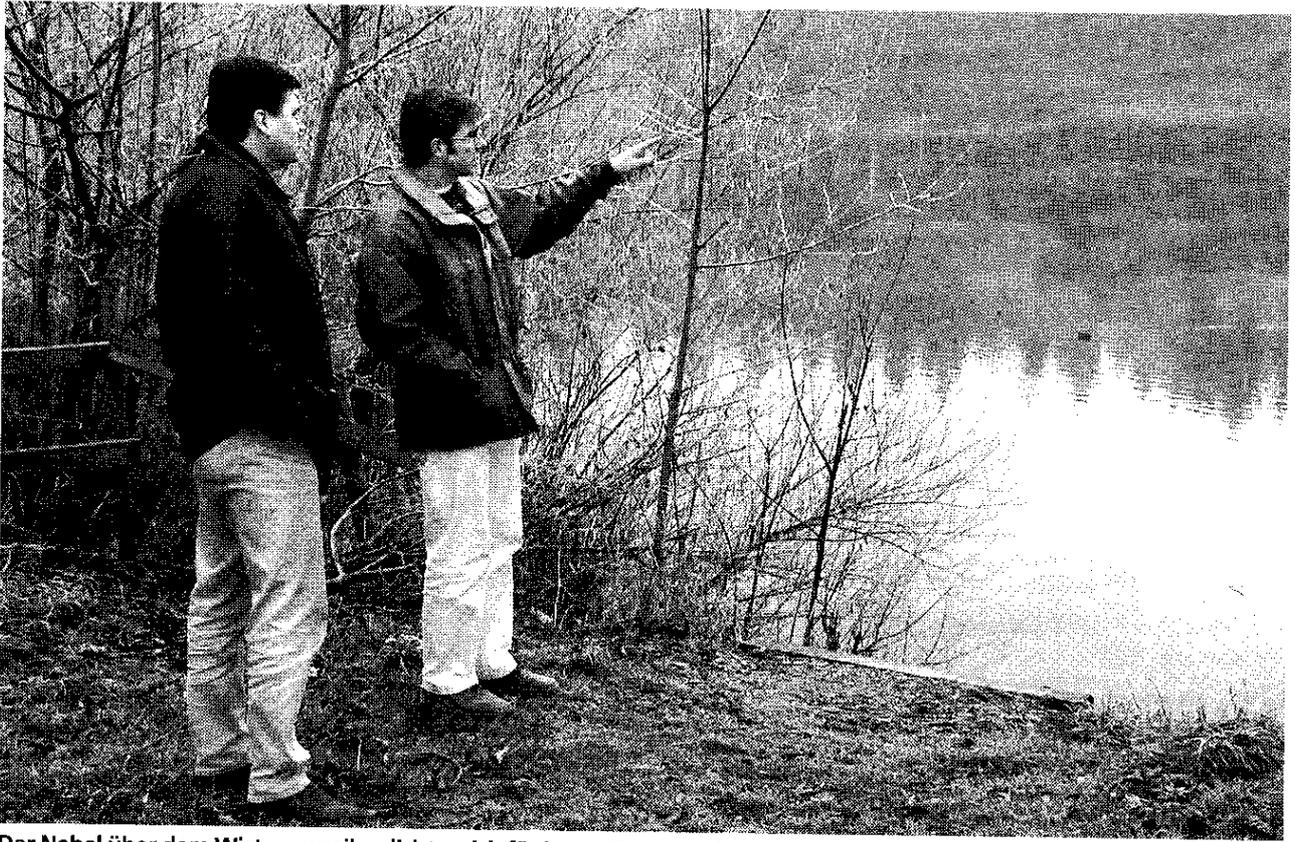
und zeigt sich erfreut über die grundsätzlich positive Reaktion aus Frauenfeld.

Die Strafanzeige hätte ihn schon berührt, meint er, und man habe diese entsprechend ernst genommen. Mit den gemachten Auflagen könnten sie sehr gut leben. «Ich bin für eine sinnvolle Freizeitgestaltung, und wir werden das Angebot an die jungen Märstetter Kinder deshalb aufrecht erhalten», stellt sich Heer nach wie vor positiv zum Projekt.

## Bewilligung dürfte bald erteilt sein

Der Ball liegt nun bei der Bürgergemeinde. Sobald der Entwurf abgesehnet und von der kantonalen Jagd- und Fischereiverwaltung in Frauenfeld definitiv bewilligt ist, steht den einheimischen Kindern nach einem speziellen Grundkurs in Weinfelden ein neues Freizeitangebot offen. Wobei die Verantwortlichen das Fischen nicht als einen Sport gegen die Kreatur verstehen, sondern viel mehr als eine kreative und lehrreiche Auseinandersetzung mit der Natur sowie deren Gesetzen.

Für 10 Franken pro Woche, 20 Franken pro Monat oder 100 Franken im Jahr, können die Kinder aus dem Wisterenweiher ziehen, was anbeisst. «Theoretisch dürfen sie einen 2 Meter langen Hecht fangen», schmunzelt Heer. «Aber das Fischen im Wisterenweiher ist gar nicht so einfach.»



**Der Nebel über dem Wisterenweiher lichtet sich für junge Fischer. Adrian Heer, Präsident der Bürgergemeinde Märstetten, (links) und Kassier Martin Kradolfer haben den Entwurf für eine Bewilligung auf dem Tisch.** Bild Beat Wartenweiler